

### 2.6 Sebastian Fröschel

Sebastian Fröschel,<sup>38</sup> am 24. Februar 1497 in Amberg in der Oberpfalz geboren, hat in Leipzig studiert und den Grad eines Magister Artium erworben. Am 16. März 1522 erhielt er die Priesterweihe, am 20. Juli 1523 immatriku-  
 5 lierte er sich in Wittenberg. Im Herbst 1523 predigte Fröschel zweimal in Leipzig, wurde daraufhin von Herzog Georg von Sachsen verhört und anschließend des Landes verwiesen, seitdem war er zumeist in Wittenberg tätig. 1528 wurde er hier Dritter Diaconus neben Johannes Mantel und Georg Rörer, im Juni des Folgejahres heiratete er die ehemalige Nonne Elisabeth  
 10 Kreff, die nach wenigen Ehejahren starb. Im August 1535 verheiratete er sich in Amberg mit Barbara Kotzel. 1540 predigte er in der Martinskirche in Amberg, die kurpfälzische Regierung verhinderte aber die von der Stadt gewünschte Berufung zum Pfarrer. 1542 wurde Fröschel Archidiaconus in Wittenberg als Nachfolger des Johannes Mantel. In dieser Eigenschaft unter-  
 15 schrieb er anscheinend<sup>39</sup> am 16. Juni 1548 das Gutachten zum Interim für Kurfürst Moritz. Am 10. Juli 1551 unterzeichnete Fröschel die von Melancthon zur Vorlage auf dem Konzil von Trient erstellte *Confessio Saxonica*.<sup>40</sup> Seine Tochter Elisabeth heiratete am 19. Juni 1561 Caspar Cruciger den Jüngeren. Am 20. Dezember 1570 starb Sebastian Fröschel in Wittenberg.

20

### 3. Inhalt

Die Verfasser stellen zunächst fest, dass ihnen die jüngst gefertigte Vorrede zum Interim nicht vorliege, sie weisen aber einseitige Schuldzuweisungen für die Kirchenspaltung zurück, die darin möglicherweise enthalten sein könnten; ebenso wollen sie ein mögliches Eingehen auf Forderungen des In-  
 25 terims keinesfalls verstanden wissen, als habe man bisher falsch gelehrt. Vielmehr sehe man sich außerstande, die einmal erkannte Wahrheit des Evangeliums zu verleugnen, selbst wenn erneut Krieg und Zerstörung drohen. Die Lehre vom Sohn Gottes und von der Rechtfertigung des Sünders sei eine besondere Offenbarung Gottes, gegen die der Teufel seit jeher ankämpfe;  
 30 dem gelte es standzuhalten. Wollte man Kirchengebräuche, die im Zuge der Reformation aus guten Gründen abgeschafft worden seien, nun wieder einführen, so müsse das die Gewissen der Gemeindeglieder unnötig verwirren und Anstoß erregen. Nicht Eitelkeit oder Trotz sei das Motiv für die kritische Haltung zum Interim, sondern das Festhalten an der einmal erkannten  
 35 Wahrheit. Wenn daraus persönliche Gefährdungen erwachsen, seien die Verfasser bereit, sie zu tragen. Im übrigen werde angesichts der Weigerung der Bischöfe, die Bestimmungen des Interims auch in altgläubigen Gebieten um-

<sup>38</sup> Vgl. zum folgenden MBW 12, 99.

<sup>39</sup> Vgl. oben Anm. 18.

<sup>40</sup> CR 28, 369–458; MWA 6, (80) 81–167.